



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

28. Jahrgang

Sonsbeck, 04.06.2014

Nr. 11/2014

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
1. Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25.05.2014 in der Gemeinde Sonsbeck	2 - 7
2. Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates/der Landrätin des Kreises Wesel am 15.06.2014	8
3. Bodenrichtwertkarte für das Gemeindegebiet Sonsbeck	9 - 14
4. Ausweispapiere überprüfen	15

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Leo Giesbers
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Sonsbeck

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterinnenwahl/Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Schmidt, Heiko	CDU	2809	65,94
2	Schneider-Dode, Ulrike	SPD	781	18,33
3	Kühne, Jürgen	FDP	670	15,73

Wahlergebnis mit absoluter Mehrheit

Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

<small>Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber, Wahlvorschlag Nr.</small> Schmidt, Heiko, Hufschmiedskamp 64, 47665 Sonsbeck, Polizeibeamter, CDU, 1

die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist

B. Wahl des Rates

Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde/Stadt

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung/Kennwort	Stimmen	%
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2367	55,38
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	730	17,08
3	Bürger in Sonsbeck	B.I.S.	382	8,94
4	Freie Demokratische Partei	FDP	410	9,59
5	Bündnis 90/Die Grünen	Grüne	385	9,01

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk:

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Pieper, Hildegard	CDU	168	55,63
2	Rejek, Willi	SPD	65	21,52
3	Gehrke, Horst	B.I.S.	14	4,64
4	Santamaria-Gomez, Gisela	FDP	10	3,31
5	Aster, Lukas	Grüne	45	14,90

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Pieper, Hildegard, Uedemer Straße 70, 47665 Sonsbeck, Erzieherin, CDU

Wahlbezirk:

2 - Pfarrheim Labbeck

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Quinders, Agnes	CDU	209	65,31
2	Bull, Ursula	SPD	33	10,31
3	Baltes, Annemarie	B.I.S.	10	3,13
4	Ten Elsen, Hans-Theo	FDP	34	10,63
5	Reiner, Hans-Günter	Grüne	34	10,63

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Quinders, Agnes, Am Tüschenwald 14, 47665 Sonsbeck, Bankkauffrau, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

3 - Hauptschule Foyer

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Hensen, Heinz-Josef	CDU	202	51,53
2	Weidinger, Christa	SPD	75	19,13
3	Gülland, Bastian	B.I.S.	28	7,14
4	van Stephaudt, Niklas	FDP	46	11,73
5	Michalski, Ursula	Grüne	41	10,46

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Hensen, Heinz-Josef, St.-Annen-Weg 20, 47665 Sonsbeck, staatl. gepr. Landwirt, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

4 - Gerebernus-Haus

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Reinders, Gerd	CDU	197	48,17
2	Schneider-Dode, Ulrike	SPD	76	18,58
3	Daude, Stefan	B.I.S.	26	6,36
4	Weichelt, Heike	FDP	84	20,54
5	Clees, Anni	Grüne	26	6,36

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reinders, Gerd, Weseler Straße 104, 47665 Sonsbeck, staatl. gepr. Landwirt, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

5 - AWO-Kindergarten

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Quinders, Käthe	CDU	206	54,35
2	Lorenz, Helmut	SPD	42	11,08
3	Zimmermann, Peter	B.I.S.	58	15,30
4	Kühne, Jürgen	FDP	44	11,61
5	Michalski, Jürg	Grüne	29	7,65

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Quinders, Käthe, Op den Hövel 22, 47665 Sonsbeck, staatl. gepr. Wirtschafterin, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

6 - Hauptschule Mensa

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Broeckmann, Matthias	CDU	240	69,36
2	Hülsberg, Sven-Kolja	SPD	40	11,56
3	Schäfer, Manfred	B.I.S.	18	5,20
4	Hirschfeld, Mario	FDP	23	6,65
5	Jansen-Hammel, Ursula	Grüne	25	7,23

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Broeckmann, Matthias, Xantener Straße 46, 47665 Sonsbeck, Fachagrarwirt, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

7 - Katholischer Kindergarten Sonsbeck

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Krebber, Markus	CDU	155	43,79
2	Dr. Peters, Robert	SPD	84	23,73
3	Weibel, Birgit	B.I.S.	34	9,60
4	Niewerth, Robert	FDP	58	16,38
5	Leenders, Dirk	Grüne	23	6,50

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Krebber, Markus, Stadtveener Straße 64, 47665 Sonsbeck, Kaufm. Groß- und Außenhandel, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

8 - Rathaus Fraktionszimmer

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Spiekermann, Reinhard	CDU	140	47,46
2	Bogedain, Nadine	SPD	63	21,36
3	Hegmann, Manfred	B.I.S.	51	17,29
4	Heursen-Janßen, Renate	FDP	32	10,85
5	Gnajda, Edith	Grüne	9	3,05

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Spiekermann, Reinhard, Raysebruch 31, 47665 Sonsbeck, Dipl.-Verw.-Betriebswirt, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

9 - Grundschule Forum

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Weber, Reiner	CDU	215	66,15
2	Dr. Dode, Ralf-Erik	SPD	39	12,00
3	Wüllenweber, Sascha	B.I.S.	35	10,77
4	Weichelt, Hans-Peter	FDP	13	4,00
5	Forstbauer, Gisela	Grüne	23	7,08

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Weber, Reiner, Xantener Straße 72, 47665 Sonsbeck, Steinmetz- und Bildhauermeister, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

10 - DRK-Kindergarten

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Ledda, Josef	CDU	147	41,88
2	Rubach, Detlev	SPD	83	23,65
3	Gülland, Nora	B.I.S.	26	7,41
4	van Stephaudt, Ralf	FDP	36	10,26
5	Bollmann, Eckard	Grüne	59	16,81

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Ledda, Josef, Hufschmiedskamp 43, 47665 Sonsbeck, Dachdeckermeister, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

11 - Grundschule Raum 10

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Elsemann, Josef	CDU	202	57,22
2	Bogatka, Friedhelm	SPD	45	12,75
3	Wüllenweber, Helga	B.I.S.	41	11,61
4	Klentze, Claus-Dieter	FDP	16	4,53
5	Aster, Andrea	Grüne	49	13,88

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Elsemann, Josef, Stadtveener Straße 14, 47665 Sonsbeck, Kreisgeschäftsführer, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

12 - Hubertushaus Hamb

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Klein-Hitpaß, Hubert	CDU	128	61,24
2	Sonjé, Petra	SPD	30	14,35
3	Buschdorf, Karola	B.I.S.	24	11,48
4	Wellmann, Mirjana	FDP	5	2,39
5	Klier, Frank	Grüne	22	10,53

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Klein-Hitpaß, Hubert, Hubertusweg 23, 47665 Sonsbeck, Betriebswirt, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

Wahlbezirk:

13 - Katholischer Kindergarten Hamb

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Sy, Eckhard	CDU	158	66,11
2	Rubach, Elja	SPD	55	23,01
3	Kalbhenn, Dieter	B.I.S.	17	7,11
4	Schollmanns, Simone	FDP	9	3,77

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Sy, Eckhard, Holländische Straße 8, 47665 Sonsbeck, Dipl.-Kaufmann, CDU

(usw. entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke)

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf	Partei/Wählergruppe
Schmidt, Heiko, Hufschmiedkamp 64, Polizeibeamter de Kok, Alexander, Marienbaumer Straße 195, Angestellter	CDU CDU
Schneider-Dode, Ulrike, Burgstraße 7, Verwaltungsfachwirtin Dr. Peters, Robert, Parkstraße 29, Physiker Weidinger, Christa, Schwarzbruch 12, Lehrerin Lorenz, Helmut, Xantener Straße 42, Elektrofachkraft	SPD SPD SPD SPD
Hegmann, Manfred, Hochstraße 81, Selbst. Handelsvertreter Gehrke, Horst, Am Haselbusch 8, Unternehmensberater u. Dozent	B.I.S. B.I.S.
Kühne, Jürgen, Weseler Straße 45, Geschäftsführer Heursen-Janßen, Renate, Hochstraße 36, Privatier van Stephaudt, Ralf, Eichenstraße 26, Dipl.-Sozialpädagoge	FDP FDP FDP
Bollmann, Eckard, Hufschmiedskamp 45 a, Logopäde Reiner, Hans-Günter, Marienbaumer Straße 74, Fachsteiger	Grüne Grüne

Gemäß §§ 39, 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an
der Wahl teilgenommen haben,

sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 04.07.2014
einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl
gemäß §§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c), 46b KWahlG für erforderlich halten. Gegen die
Gültigkeit der Wahl des/der Bürgermeister/s/in können gemäß § 46e Abs. 2 KWahlG auch
Bewerber/innen um dieses Amt Einspruch erheben, die nicht in der Gemeinde/Stadt wahl-
berechtigt sind.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich
zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum
Sonsbeck, 02.06.2014

Der Wahlleiter
Giesbers

Wahlbekanntmachung

1. Am

15.06.2014

findet die **Stichwahl**

des **Landrats/der Landrätin des Kreises**

Wesel

Teilnehmende Bewerber:
Christiane Seltmann, CDU

und

Teilnehmende Bewerber:
Dr. Ansgar Müller, SPD

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **13 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.04.2014** bis **04.05.2014** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18:00

in
Rathaus, Zimmer 28, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sonsbeck, 03.06.2014

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister

Giesbers

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel



Bodenrichtwertkarte der Gemeinde Sonsbeck

Stand: 01.01.2014
Maßstab 1 : 20000

Erläuterungen

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwerte sind in Euro pro qm angegeben.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen vom Bodenrichtwert.

In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB)).

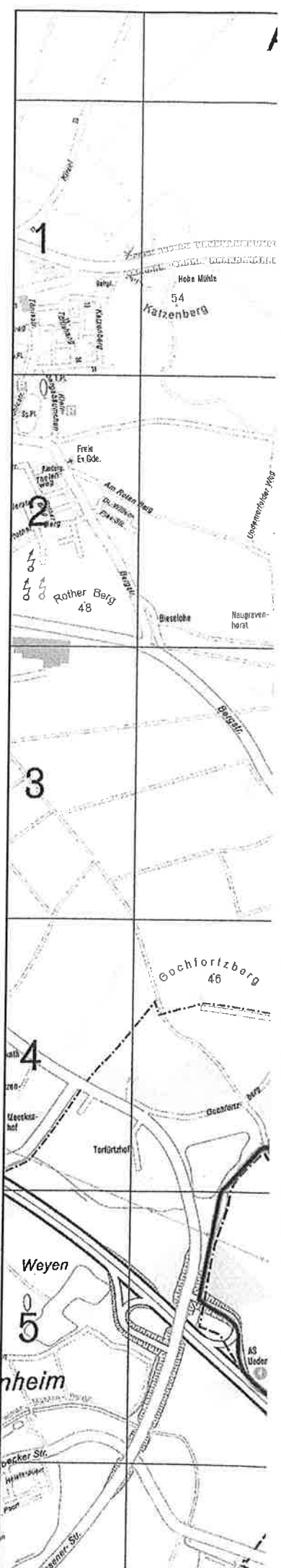
Zeichenerklärung

Bodenrichtwerte für Baulandflächen ohne Kennzeichnung beziehen sich auf ein baureifes Bodenrichtwertgrundstück, für das Erschließungsbeiträge nach §127 BauGB, Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) sowie Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen nach §135a BauGB nicht mehr erhoben werden. Bodenrichtwerte mit hochgestelltem Stern (*) bezeichnen Bodenrichtwertgrundstücke, für die noch Beiträge zu entrichten sind.

Es bedeutet: z. B. B01 210

B01 = Verwaltungsinterne Kennziffer

210 = Bodenrichtwert in €/m²



Wertbestimmende Merkmale des Bodenrichtwertes - 10 -
(In der Regel entsprechend der Bauleitplanung)

Art der baulichen Nutzung

W = Wohnbauflächen

M = Gemischte Bauflächen (MI = Mischgebiet, MK = Kerngebiet, MD = Dorfgebiet)

S = Sonderbauflächen (SO = Sondergebiete z. B. Hafen, Kraftwerk; SE = Sondergebiet Erholung)

G = Gewerbliche Bauflächen (GE = Gewerbegebiet, GI = Industriegebiet)

Maß der baulichen Nutzung (verschiedene Angaben möglich)

- Zahl der Vollgeschosse in Römischen Ziffern (z.B. II)
- die gebietsübliche Grundstückstiefe in Metern (z.B. 35)
- die gebietsübliche Flächengröße (z.B. 250-400 m²)

ASB = Wohnbauflächen im Außenbereich

L - 55 = Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Ackerland/Grünland) beziehen sich auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen. Hierbei werden ortsübliche Bodenverhältnisse und Bodengüte des jeweils betroffenen landwirtschaftlichen Raumes unterstellt. Ferner wird unterstellt, dass die Richtwerte in keinem räumlichen Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen (Ortsrandlage) und sich in keinem räumlichen Zusammenhang zur landwirtschaftlichen Hofstelle befinden (Hofnähe). Die Zahl gibt die durchschnittliche Acker- bzw. Grünlandzahl des Bodenrichtwertbereiches an.

F = Die Bodenrichtwerte für Waldflächen mit Aufwuchs beinhalten folgende Wertanteile:

- für den Waldboden 2/3 des Bodenrichtwertes
- für den Aufwuchs 1/3 des Bodenrichtwertes

Es handelt sich hier um forstwirtschaftlich extensiv genutzte Holzbestände jüngeren bis mittleren Alters (bis 80-jährig).

Dazu zählen z.B.

- Nadelgehölze wie Kiefern mit geringem Nutzholzanteil und ungenügender Bestockung
- Laubgehölze wie Birke und Eiche überwiegend aus Naturverjüngung zur Verwertung als Brennholz und Industrieholz.

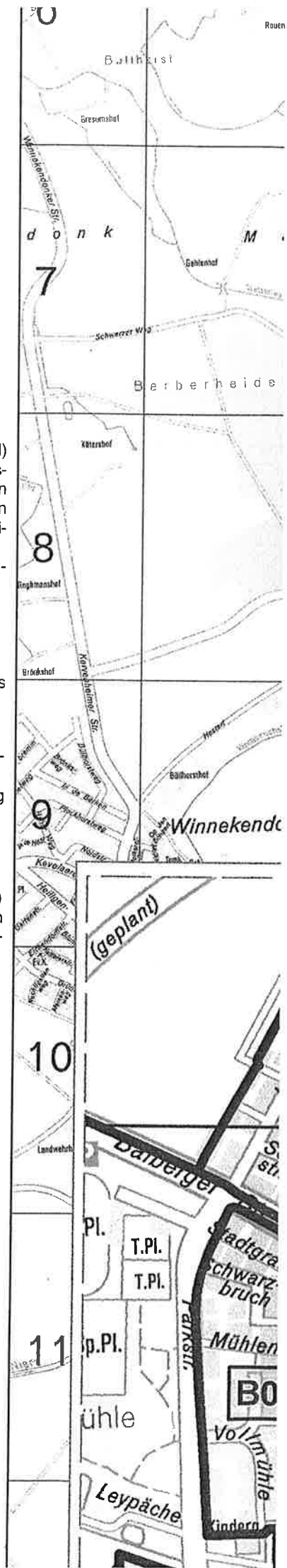
Beurkundungsvermerk

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §196(1) des Baugesetz (BauGB) vom 27.08.1997 und gemäß §11(1) der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der jeweiligen Fassung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel am heutigen Tage beschlossen worden.

Wesel, den 10.02.2014

gez. Holzkothen
(Vorsitzendes Mitglied)

Wertbestimmende Merkmale	
I01	MI I-II 30 Geschäftslagen
I02	MI I-II 30 Geschäftslagen
B02	W I-II 35
B03	W I-II 35
B05	W I-II 40



mittleren Alters (bis 80-jährig).

- 11 -

Dazu zählen z.B.

- Nadelgehölze wie Kiefern mit geringem Nutzholzanteil und ungenügender Bestockung
- Laubgehölze wie Birke und Eiche überwiegend aus Naturverjüngung zur Verwertung als Brennholz und Industrieholz.

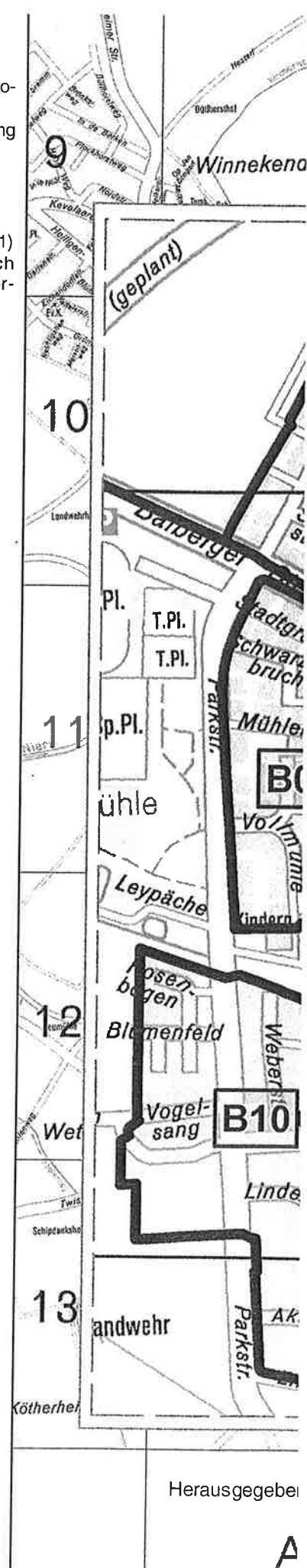
Beurkundungsvermerk

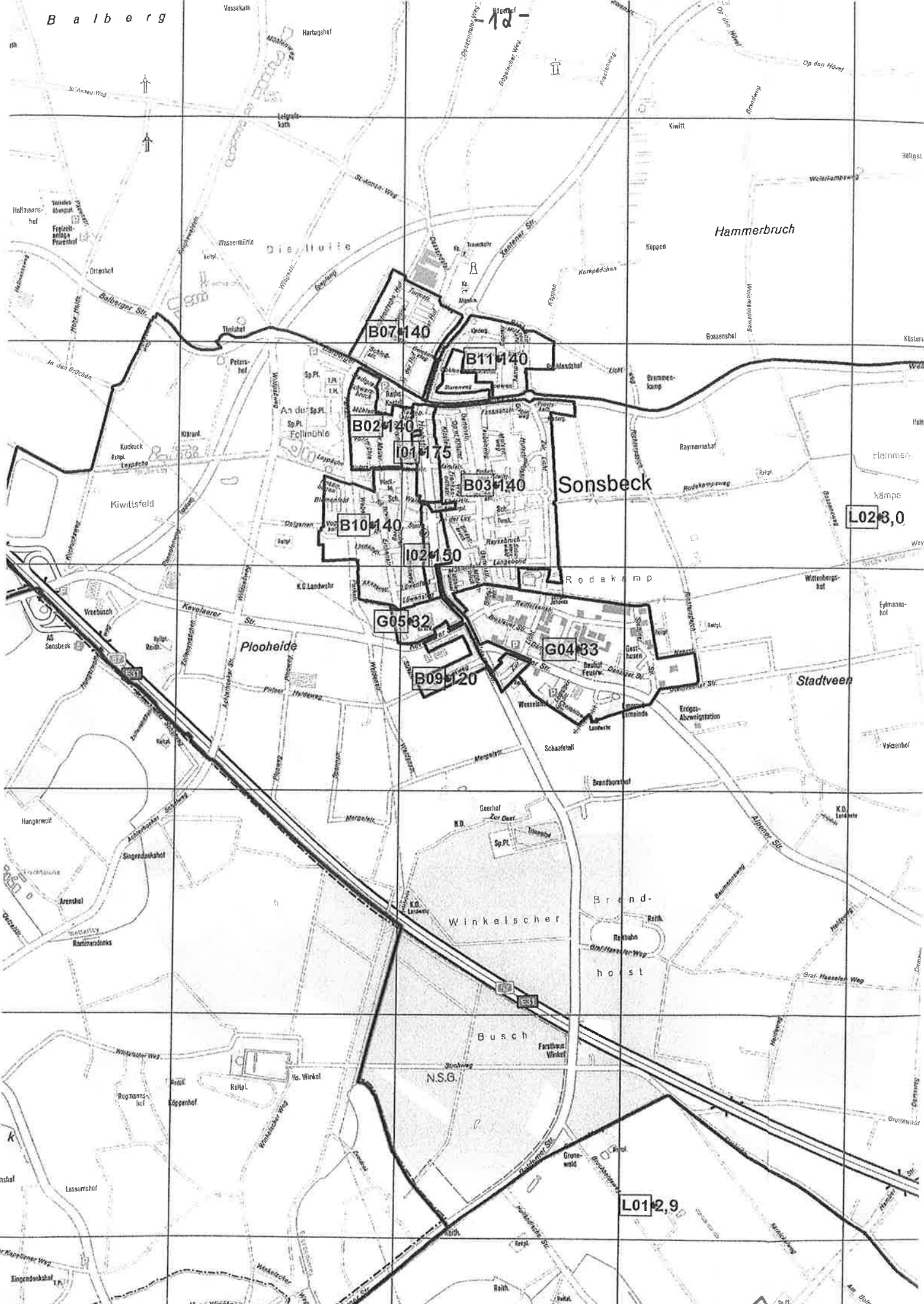
Die Bodenrichtwerte sind gemäß §196(1) des Baugesetz (BauGB) vom 27.08.1997 und gemäß §11(1) der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der jeweiligen Fassung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel am heutigen Tage beschlossen worden.

Wesel, den 10.02.2014

gez. Holzkothen
(Vorsitzendes Mitglied)

Wertbestimmende Merkmale	
I01	MI I-II 30 Geschäftslagen
I02	MI I-II 30 Geschäftslagen
B02	W I-II 35
B03	W I-II 35
B05	W I-II 40
B06	W I-II 35
B07	W I-II 35
B09	MI I-II 40
B10	W I-II 35
B11	W I-II 35
G04	GE 2.000
G05	GE 1.700
G06	GE 3.000
G07	GE 5.000
L01	LW - 50
L02	LW - 45
L03	LW - 50
F01	F - mit Aufwuchs





E H o c h w a l d F d

G H

N.S.G.

Hochwald

Hufschär Berg

Löwenberg

Villa Reichswald

Läterhof

Haberhof

Tüschewald

F01 1,0 Staatsforst Xanten

Tönbergskath

B06 105

Labbeck

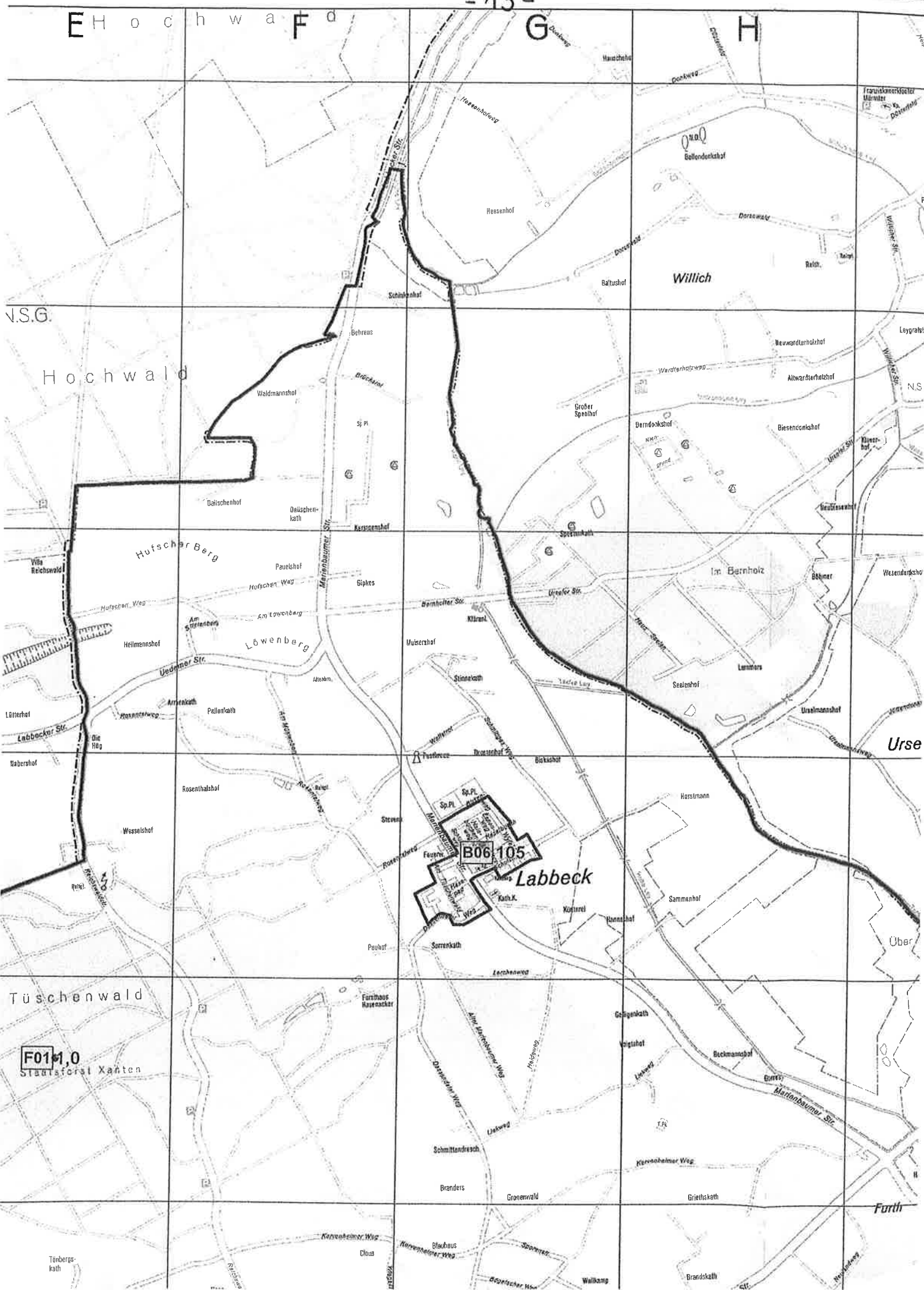
Willich

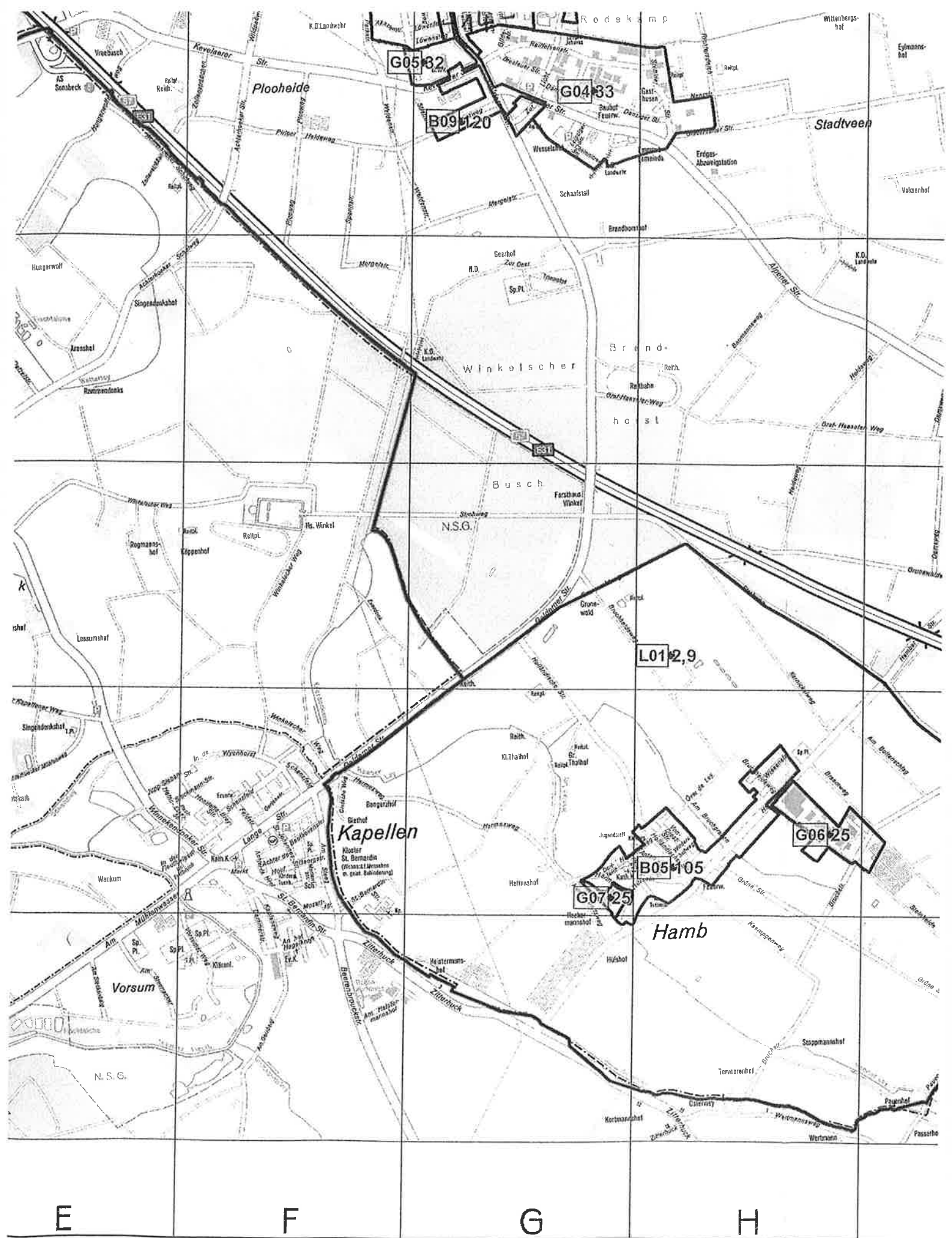
Im Bernholz

Urse

Über

Farth





Auszug aus dem Rasterdatenbestand des Stadtplanwerkes Ruhr

Ausweispapiere überprüfen

Rechtzeitig vor Beginn der Ferienzeit werden alle Sonsbecker Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Gültigkeitsdauer ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Zur Antragstellung muss der Ausweis- oder Passbewerber persönlich vorsprechen. Eine Geburts- oder Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch und der alte Ausweis bzw. Pass sollten mitgebracht werden. Außerdem wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt.

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von circa 3 Wochen zu rechnen.

Für die Ausstellung eines Personalausweises wird eine Gebühr in Höhe von 28,80 € erhoben, die bei der Antragstellung zu entrichten ist. Die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Jahre. Bei Personen unter 24 Jahren ist der Personalausweis 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 37,50 € (Gültigkeitsdauer: 6 Jahre) und für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 59,00 € (Gültigkeitsdauer: 10 Jahre).

Für Kinder kann ein Kinderreisepass ausgestellt werden. Der Kinderreisepass ist ab Antragstellung 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, eine Verlängerung kostet 6,00 €. Vorzulegen sind ein biometrisches Passfoto, die Geburtsurkunde des Kindes und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Die Ausstellung eines Kinderreisepasses erfolgt sofort.

Sonsbeck, 23.05.2014